ERSTELLT UNTER ZUGRUNDELEGEN DES BEBAUUNGSPLANES "AUF DER WURZEL" "IM FLUR"

BEBAUUNGSPLANES "AUF DER WURZEL"+"IM FLUR"

BIS 11 4 199 AUSUCLEUEN ORT UND ZEIT DER

AUSLEGUNG SIND AM 13 1931 ORTSÜBLICH IM GEMEINDEBLATT BEKANNTGEMACHT

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BauGB DEN BEBAUUNGSPLAN

SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUS-LEGUNG NACH § 12 BauGB SIND AM 27, 6.1997 BESTANDSERLÄUTERUNG U.

KLARANLAGE

I BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG UND G€SCHOSSZAHL

VERBLEIBENDE GRUNDSTUCKSGRENZE

TRAFOSTATION

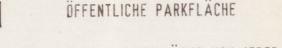
TEXTLICHE U. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

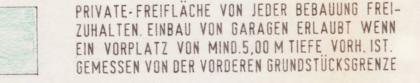
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DES ANDERUNGSPLANES II GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

GEPLANTE BAUTEN FIRSTRICHTUNG ALS VORSCHLAG







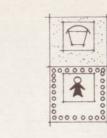
ALLGEMEINES WOHNGEBIET BIS ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE, DACHNEIGUNG 20°-40° +-3° NUR EINZELL UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG, GRUND-FLACHENZAHL 0,4, GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7

> ALTE ENTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE INNERHALB DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAU-UNGSPLANES

NEUE VORGESCHLAGENE GRUNDSTUCKSGRENZE

MAXIMALE BEBAUUNGSHOHE 8,00 M, IM BEREICH SCHUTZSTREIFEN. JEDOCH FREIBEREICH BIS UK-LEITUNG MIND. 4,20 M EINE BEBAUUNG IM SCHUTZBEREICH DER 20 KV FREIL. IST DEN PFALZWERKEN BETRIEBSABTEILUNG OTTERBACH. ALS BAUANTRAG, ZUR STELLUNGNAHME UND ZUSTIMMUNG, VORZULEGEN.

20 KV HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN



KINDERSPIELPLATZ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE KINDERGARTEN ÖFFENTLICHE BEDARFSFLÄCHE

IM EINMUNDUNGSBEREICH DER PLANSTR. "C" AUF

DIE L 499 (HAUPTSTR.) IST DAS EINGEZEICHNETE

SICHT DREIECK VON JEDLICHER BEBAUUNG + BE-

AUF DEM GRUNDSTÜCK PL.NR 2216/4 IST AN DER

GRENZE ZU GRUNDSTÜCK PL.NR 2212/1 EIN 3,00 M

BREITER GEH-UND FAHRSTREIFEN FREIZUHALTEN,

ZUGUNSTEN DER PFALZWERKE.

(ZUM ERREICHEN BETONMAST NR.94)

PFLANZUNG HÖHER 0.80 M ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE

BEBAUUNGSPLAN "AUF DER WURZEL"u."IM FLUR" ALLGEMEINES WOHNGEBIET

FÜR DIE STEUERGEMEINDE HELTERSBERG

ANDERUNGSPLAN II ZUM TEIL-

L Fertigung

MASS-STAB 1: 1000

HELTERSBERG , DEN. DIE GEMEINDEVERWALTUNG

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB). Es bestehen keine Rechtsbedenken.

Pirmasens, den 06, 06, 91 Kreisverwaltung Pirmasens Untere Landesplanungsbehörde

Flickung

ERSTELLT: WALDFISCHBACH-BURGALBEN, DEN 29.07.1990 Architekten-Ingenieure 6.12 .1990 JOCHUM & CONDE-PARTNER Schwarzbachstraße 13 6757 WALDFISCHBACH Telefon 0 63 33 - 54 59 Lindenstraße 15 6756 OTTERBACH 2

Telefon 0 63 01 - 39 02